

076 – StR I

Gemeinsames Prüfungsamt

Dammtorwall 13

20254 Hamburg

Dieser Aufgabentext einschließlich des Bearbeitungsvermerks besteht aus 18 fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, die Vollständigkeit des Textes vor der Bearbeitung zu prüfen. Sowohl der Aufgabentext als auch Ihre Bearbeitung sind mit Ihrer GPA-Nummer zu versehen und zusammen abzugeben.

GPA-Nr.:

Polizeipräsidium Konstanz  
Kriminalkommissariat Sigmaringen  
KD Nr.: 216/17

8. Juni 2018

Staatsanwaltschaft  
Ravensburg  
Eingang: 8.6.2018, 15 Uhr

An die  
Staatsanwaltschaft Ravensburg  
Seestraße 1

**Eilt sehr !  
Haftsache !**

88214 Ravensburg  
per Boten

Ermittlungsverfahren gegen

1. **Alex Kiefer**, geb. am 23. Mai 1990 in Biberach/Riß, arbeitslos,  
z.Zt. in Untersuchungshaft in der JVA Ravensburg,
2. **Michel Kiefer**, geb. am 11. November 1995 in Biberach/Riß, Umschüler,  
z.Zt. in Untersuchungshaft in der JVA Ulm,
3. **Walter Wagner**, geb. am 4. Juli 1985 in Riedlingen, selbständiger Dachdecker,  
z.Zt. in Untersuchungshaft in der JVA Ravensburg.

**A.**

Erster Tatort: 88512 Mengen, Gourmetmarkt, Stefan-Maier-Straße 11.  
Tatablauf: bewaffneter Überfall auf Marktangestellte, Tatbeute: 7.000,00 €.  
Tatzeit: 6. Dezember 2017, ca. 22.00 Uhr,  
Geschädigte: Cornelia Sutter, Marktleiterin,  
Diana Heider, KassiererIn in dem Markt,  
Hermann Winkler, Inhaber des Gormetmarktes,  
alle zu laden über die Marktanschrift.  
Zeugen: Bernhard Müller, Mengen, Johannes-Täufer-Weg 89,  
Maria Pfister, Mengen, Höhnestr. 20.

**B.**

Weitere Tatvorgänge sind dem nachfolgenden Schlussbericht zu entnehmen.

Nach Abschluss der aus hiesiger Sicht gebotenen Ermittlungen wird unter Vorlage der Akten der

**Schlussbericht**

vorgelegt.

Zur Ermöglichung der wegen der bisherigen Ermittlungsdauer nun gebotenen schnellen Übersicht wird der Tatvorgang wie folgt zusammengestellt:

Die Beschuldigten **Alex und Michel Kiefer** hielten sich ab Mittag des 6. Dezember 2017 bei ihrer gemeinsamen Bekannten Maria Pfister, 88512 Mengen, Höhnestraße 20 auf. Später stieß ihr langjähriger Bekannter, der Beschuldigte **Wagner**, hinzu. In der Zeit des Aufenthalts in der genannten Wohnung konsumierten Maria Pfister und der Beschuldigte Michel Kiefer in erheblichen Mengen Bier und Schnaps.

Es ist davon auszugehen, dass hier der Plan zum späteren Überfall gefasst wurde.

Nachdem der Beschuldigte Wagner kurz seine Wohnung in der nahegelegenen Wielandstraße 5 aufgesucht hatte, trafen sich die drei Beschuldigten gegen 21.50 Uhr vor dem Gourmetmarkt Mengen (Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr) und hielten sich wenige Minuten wie abwartend in dessen Eingangsbereich auf. Sodann betraten Alex Kiefer und Walter Wagner den Markt. Michel Kiefer entfernte sich von der Örtlichkeit und begab sich erneut in die Wohnung zu Frau Pfister.

In dem großen Marktverkaufsraum unterhielten sich Alex Kiefer und Walter Wagner, wohl um den richtigen Überfallzeitpunkt abzusprechen und abzuwarten. Der Beschuldigte Wagner verließ plötzlich und schnellen Schrittes über den Zugangsbereich wieder den Gourmetmarkt. Eine bis dahin von ihm mitgeführte Waffe und eine Motorradmütze mit Sehschlitzen, die er zuvor kurz übergezogen hatte, warf er dabei noch in dem Markt in eine Kiste, die Gemüseabfälle enthielt. Beide Gegenstände wurden später dort von der Polizei aufgefunden und sichergestellt.

Alex Kiefer begab sich in dem Moment, als der Beschuldigte Wagner den Markt verließ, zum Kassenbereich. Er hatte die seinerseits ebenfalls mitgeführte Motorradwollmütze mit Sehschlitzen über seinen Kopf gezogen und hielt eine Schreckschusswaffe, die optisch von einer scharfen Waffe nicht zu unterscheiden ist, in der Hand. Kunden befanden sich nicht mehr im Verkaufsraum. Der Inhaber des Marktes, Hermann Winkler, der tagsüber regelmäßig nach dem Rechten sieht, hatte gegen 21 Uhr das Geschäft schon verlassen. An der Kasse hielt Alex Kiefer die Schreckschusswaffe gegen die linke Schläfe der Kassiererin Heider und forderte sie auf, ihm alle Geldscheine aus der Kasse zu übergeben. Komme sie seiner Forderung nicht umgehend nach, werde er schießen. Die Kassiererin, die von einer scharfen Schusswaffe ausging, sah keine Chance, sich zu widersetzen. In ihrer Aufregung drückte sie mehrfach die falsche Taste, weshalb es ihr zunächst nicht gelang, die Kasse zu öffnen. Der Beschuldigte Alex Kiefer drückte ihr deshalb nochmals massiv die Pistolenmündung an den Kopf und verlangte die Tageseinnahmen. Frau Heider rief daraufhin die sich im Büroraum aufhaltende Marktleiterin Sutter um Hilfe, die nun auch an der Kasse erschien. Der Beschuldigte Alex Kiefer forderte beide auf, ihm das Geld aus der Kasse zu geben, ansonsten werde die Kassiererin, der er die Waffe weiterhin gegen den Kopf drückte, das Geschäft heute nicht mehr lebend verlassen. Frau Sutter öffnete unter dem Eindruck der ihr ausweglos erscheinenden Situation die Kasse und Frau Heider übergab daraus dem Beschuldigten Alex Kiefer 7.000,00 € in Scheinen.

Der Beschuldigte Alex Kiefer steckte das Geldbündel in seine Jackentasche und rannte aus dem Geschäft. Er wurde dabei von einem auf dem Marktparkplatz stehenden Passanten, Bernhard Müller, beobachtet, der seine Bekannte, die Kassiererin Heider, abholen wollte. Auf Grund der zunächst noch über den Kopf gezogenen Wollmütze und der vom Beschuldigten Kiefer weiter in der Hand gehaltenen Waffe ging er von einem gerade erfolgten Überfall aus. Der Zeuge verständigte mit seinem Handy die Polizei. POK Hüni und PHK Petermann fuhren umgehend vom Revier Mengen aus die Tatörtlichkeit an und trafen dort nach wenigen Minuten ein.

Der Zeuge Müller konnte wegen der hellen Ausleuchtung des Marktaußenbereiches eine detaillierte Personenbeschreibung nach Statur, Bekleidung und Aussehen des Täters abgeben. Die Umgebung des Marktes wurde von zwischenzeitlich eingetroffenen weiteren Streifenwagenbesatzungen bestreift. Alex Kiefer konnte gegen 22:25 Uhr ca. 800 m von dem Gourmetmarkt entfernt auf der Burachstraße vorläufig festgenommen werden. Er führte bei der sofort vorgenommenen Durchsuchung die Wollmütze, die Schreckschusswaffe und 7.000,00 € in Geldscheinen in seinen Taschen bei sich. Im Rahmen einer umgehend vorgenommenen Gegenüberstellung mit dem Zeugen Müller

und den beiden Zeuginnen Sutter und Heider identifizierten ihn diese als den Täter in dem Markt bzw. als die Person, die aus dem Markt kam.

Der Beschuldigte Alex Kiefer hatte im Rahmen seiner Festnahme sofort von sich aus angegeben, er wisse nicht, was man von ihm wolle. Er befinde sich auf dem Weg zu seiner Bekannten Maria Pfister in der Höhnestraße 20, die ihn dringend erwarte. Nach der Gegenüberstellung mit den genannten Zeugen (wobei die Zeugin Heider sofort auch den zweiten Täter erwähnt hatte, weshalb auch dieser in Tatverdacht geriet) wurde die Wohnanschrift von Frau Pfister von der Streifenwagenbesatzung PHK Dörr und POK Gessler gegen 23:10 Uhr angefahren.

Der Zeuge Müller hatte auch darauf hingewiesen, dass sich während seiner Wartezeit schon vor dem Täter zwei weitere männliche Personen kurz hintereinander vom Markt entfernt hätten. Ihr Verhalten empfand der Zeuge als „auffällig“.

Auf Klingeln an der Wohnungstür öffnete Frau Pfister und ließ die Beamten in die Wohnung ein. Dort wurden die Beschuldigten Michel Kiefer und Wagner angetroffen. Ihnen wurde eröffnet, dass sie in Tatverdacht stünden, heute an einem Überfall in einem Gourmetmarkt beteiligt gewesen zu sein. Sie sollten einer Personenkontrolle unterzogen werden, weshalb ihre vorläufige Festnahme erforderlich sei.

Der Beschuldigte Michel Kiefer war offensichtlich betrunken, stand auf und setzte dazu an, schleunigst die Wohnung zu verlassen. Die Beamten entschieden sich daher, den Beschuldigten vorläufig festzunehmen und teilten ihm dies laut und deutlich mit. Der Beschuldigte Michel Kiefer erregte sich daher zunehmend, widersetzte sich der Festnahme, indem er überraschend um sich schlug und trat, auch in Richtung der Beamten. PHK Dörr wurde von einem kräftigen Tritt mit dem unbeschuheten Fuß von dem Beschuldigten Michel Kiefer am rechten Knie getroffen. Bei seiner noch versuchten Ausweichbewegung mit einer spontanen Abwehrdrehung zog er sich einen Riss der Kniegelenkbänder zu. Er bedurfte deshalb umgehend einer Operation. Das Kniegelenk, das wegen Arthrose schon vorgeschädigt gewesen war, musste dauerhaft versteift werden, um überhaupt in Zukunft weiter belastet werden zu können. Ohne die abrupte Fußbewegung wäre es nicht zu dieser dauerhaften Schädigung gekommen. Im Anschluss an diesen Vorfall gelang es den Beamten den Beschuldigten Michel Kiefer vorläufig festzunehmen.

Auch der Beschuldigte Wagner wurde am selben Tag vorläufig festgenommen.

Nachdem bei dem Beschuldigten Michel Kiefer die Alkoholisierung festzustellen war und dies zur Beweissicherung auch bei den beiden anderen Beschuldigten geprüft werden sollte, veranlassten PHK Dörr und POK Gessler Blutentnahmen, ohne zuvor den zuständigen Bereitschaftsrichter telefonisch zu kontaktieren. Beide hatten von einer Gesetzesänderung in jüngerer Vergangenheit gehört und hielten sich daher für entsprechend befugt. Der die Blutproben entnehmende Arzt stellte nach seinen Erhebungen bei Alex Kiefer und Walter Wagner „nicht alkoholisiert“, bei Michel Kiefer „erheblich unter Alkoholeinfluss stehend“ fest. Auf die Blutalkoholauswertungen wird hingewiesen.

Alex Kiefer, Michel Kiefer und Walter Wagner wurden am Vormittag des 7. Dezember 2017 dem zuständigen Haftrichter des Amtsgerichts Ravensburg vorgeführt, der gegen alle drei wegen gemeinschaftlichen Raubes sowie anzunehmender Fluchtgefahr Haftbefehl erließ (Aktenzeichen: 6 Gs 304-306/17). Dieser wird seitdem in den Justizvollzugsanstalten Ravensburg und Ulm vollzogen. Weitere Entscheidungen dazu – wie auch ansonsten – sind zwischenzeitlich nicht ergangen.

Wegen der Einzelheiten zu den Umständen, Feststellungen und Vernehmungen wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Alex Kiefer hat beim Haftrichter von sich aus auch Angaben zu einem Felgenankauf von einem **Paul Dobrau** gemacht. Dieser wurde ermittelt. Es konnte festgestellt werden, dass am 30. November 2017 vier Felgen im Marktwert von ca. 2.000,00 € vom Gelände eines Autohauses in Bad Saulgau entwendet worden waren. Drei der Felgen sind zwischenzeitlich bei Paul Dobrau sichergestellt worden; eine der Felgen bei der Großmutter des Beschuldigten Alex Kiefer „Erne“, die im Nachbarhaus des Paul Dobrau wohnhaft ist. Paul Dobrau hat den Diebstahl gegenüber der Polizei eingeräumt.

**Vermerk:** Die Vorlage der Akten mit Schlussbericht erfolgt erst jetzt, weil wegen Renovierungsarbeiten und Auslagerung der Dienststelle die Akte für längere Zeit in Verstoß geraten war und zudem auch der Sachbearbeiter, PHK Petermann, erkrankte. Er war von Anfang Januar bis Ende April diesen Jahres krankgeschrieben. Wegen eines akuten Personalengpasses stand kein Vertreter zur Verfügung. Die Ermittlungen konnten deshalb nur mit zeitlichen Lücken vorgenommen und erst dann der Ermittlungsschlussbericht gefertigt werden.

gez. Sorglich  
Polizeirat

Anlage: Ermittlungsakten Bl. 1-145.

---

**Auszüge aus der Ermittlungsakte Nr.: 216/17 des  
Polizeipräsidiums Konstanz, Kriminalkommissariat Sigmaringen:**

---

Polizeipräsidium Konstanz  
Kriminaltechnisches Institut  
Az.: KTI KN 369/17 BIPr

29. Dezember 2017

Strafsache gegen

1. Alex Kiefer, geb. 23. Mai 1990,
2. Walter Wagner, geb. 4. Juli 1985,
3. Michel Kiefer, geb. 11. November 1995.

Blutalkoholbestimmung

Die Untersuchung der am 7. Dezember 2017 entnommenen Blutproben ergaben (ausgewertet jeweils nach der Gaschromatografie-Methode sowie der Alkoholdehydrogenase-Methode) im Mittelwert folgende Blutalkoholkonzentrationen:

bei Alex Kiefer, entnommen um 0.30 Uhr:	0,0 ‰,
bei Walter Wagner, entnommen um 0.35 Uhr:	0,0 ‰,
bei Michel Kiefer, entnommen um 0.40 Uhr:	1,80 ‰.

gez. Dr. Winkelmann  
Chemieoberrat

---

Polizeipräsidium Konstanz  
Kriminaltechnik  
KTI KN Wa 26/17

12. März 2018

Strafsache gegen Alex Kiefer u.a.:

Die am 6. Dezember 2017 bei Alex Kiefer sichergestellte Schreckschusswaffe Marke „Knödler“, Farbe schwarz, Kaliber 9 mm, Nr. 456, war geladen mit zwei Pfefferpatronen. Sie war grundsätzlich voll funktionsfähig, allerdings waren die Patronen verkehrt in das Magazin eingeführt, so dass die Waffe bei einer versuchten Schussabgabe sofort blockiert hätte und kein Schuss hätte abgegeben werden können.

Die im Eingangsbereich des Gourmetmarkts Mengen am 6. Dezember 2017 durch PHK Dörr in der Abfallkiste sichergestellte Schreckschusswaffe – zuzurechnen dem Beschuldigten Walter Wagner, Marke „Thasum“, Farbe silber, Kaliber 9 mm, Nr. 123, war geladen mit 3 Pfeffer- und 3 Gaspatronen und voll funktionsfähig.

gez. KHK Sigg  
Sachverständiger für Waffentechnik

---

Kriminalkommissariat Sigmaringen  
KD Nr.: 216/17

12. Dezember 2017

## Zeugenvernehmung

Es erscheint nach mündlicher Vorladung zur Zeugenvernehmung:

**Bernhard Müller**, geb. am 13. Februar 1980, wohnhaft in 88512 Mengen, Johannes-Täufer-Weg 89,

und erklärt nach ordnungsgemäßer Belehrung zu dem Geschehen vom 6. Dezember 2017:

Mir waren, als ich meine Bekannte Diana Heider von der Arbeit abholen wollte, drei Männer vor dem im Vorbereich hell ausgeleuchteten Gourmetmarkt aufgefallen, die zunächst zu warten schienen, sich aber auch immer wieder umschaute, wer das Geschäft verlässt. Der erkennbar Jüngste von ihnen, der nach seinen Bewegungen offensichtlich betrunken war, wurde in die Unterhaltung der beiden anderen nicht mit einbezogen. Die beiden älteren Personen gingen dann kurz vor Ladenschluss noch in die Verkaufsräume, während der schon erwähnte, schwankende Dritte sich von dem Geschäft entfernte. Ich wartete dann weiter. Nach kurzer Zeit kam einer der beiden Männer, die zuvor gemeinsam in das Geschäft gegangen waren, wieder heraus und ging schnell Richtung Innenstadt. Wenige Minuten später verließ dann der zweite Mann den Gourmetmarkt. Er hatte zunächst noch eine dunkle Wollmütze über den Kopf gezogen, die er nun abzog und sich nach allen Seiten umblickend in seine Jackentasche steckte. In einer Hand hielt er eine Waffe. Auch er ging schnell in Richtung Innenstadt. Mir kam sofort der Gedanke, dass etwas passiert sein musste, weshalb ich über Notruf die Polizei verständigte, die auch schnell vor Ort war. Bei der kurz darauf erfolgten Gegenüberstellung habe ich den Mann wiedererkannt, der zuletzt das Geschäft verlassen hatte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Müller

gez. Hüni, PHK  
Vernehmungsbeamter

---



Kriminalkommissariat Sigmaringen  
KD Nr.: 216/17

11. Dezember 2017

Es erscheint nach mündlicher Vorladung zur Zeugenvernehmung in der Ermittlungssache Alex Kiefer u.a.:

Frau **Maria Pfister**, Anschrift bekannt,

und erklärt nach ordnungsgemäßer Belehrung:

Am 6. Dezember 2017 waren zunächst Alex und Michel Kiefer, später noch Walter Wagner zu mir in die Wohnung gekommen. Wir sind alte Bekannte. Alex und Michel Kiefer hängen die ganze Zeit nur rum, Walter Wagner arbeitet selten. Michel Kiefer und ich haben an dem Tag reichlich Alkohol getrunken. Michel Kiefer war dann betrunken und blödelte bloß rum. Die beiden anderen tranken an diesem Abend nur Cola und unterhielten sich allgemein über Arbeit, Geld und Autos. Ich schaute nebenher Fernsehen und kümmerte mich nicht weiter um die Gespräche. Gegen 21:30 Uhr ging zunächst Walter weg, um aus seiner Wohnung etwas zu holen. Um ca. 21:40 Uhr verließen auch Alex und Michel meine Wohnung. Michel hatte bis zu diesem Zeitpunkt getrunken. Alex sagte, sie müssten sich dringend noch etwas beschaffen, Michel folgte ihm, da er richtiggehend an seinem Bruder dranhängt. Sie kündigten an, nach kurzer Zeit wieder in meine Wohnung zurückzukehren. Wenig später kam Michel zurück, kurz danach Walter. Alkohol war nicht mehr vorhanden, weshalb Michel „rummoserte“. Ich bin zwischenzeitlich im Sessel eingeschlafen und habe nichts groß mitbekommen. Dann erschien auch schon die Polizei und nahm die beiden fest, wobei Michel dies nicht akzeptieren wollte. Er war ja auch „voll“. Mehr kann ich nicht sagen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Pfister

gez. Hüni, PHK  
Vernehmungsbeamter

---

Kriminalkommissariat Sigmaringen

8. Dezember 2017

KD Nr.: 216/17

In der Ermittlungssache Alex Kiefer u.a. wird an ihrer Arbeitsstelle aufgesucht:

Frau Diana Heider, weitere Personalien bekannt, Magnusstraße 33 in 88512 Mengen, Kassiererin.

Sie wird als Zeugin belehrt und macht folgende Angaben:

Es war am 6. Dezember 2017 kurz vor Ladenschluss. Es kamen noch zwei Männer in das Geschäft, die sich in die Süßwarenabteilung begaben und unschlüssig umherschauten. Sie unterhielten sich. Ich konnte sie genau beobachten und anschauen. Andere Kunden waren nicht mehr vor Ort. Ich rief ihnen zu, wir würden um 22:00 Uhr schließen und sie sollten zu mir zur Kasse kommen, was sie aber zunächst nicht taten. Ich sah dann, wie die Männer plötzlich Wollmützen über den Kopf zogen und damit ihre Gesichter verdeckten. Einer der Männer verließ nun aber den Laden wieder, wobei er die Mütze und einen weiteren Gegenstand in unsere Müllkiste warf. Der zweite Mann stand jetzt vor meiner Kasse. Wegen der Wollmütze konnte ich sein Gesicht jetzt nicht sehen. In der Hand hielt er eine schwarze Waffe, die er auf mich richtete und gegen meine linke Schläfe drückte. Er forderte mich gleichzeitig auf, ihm alle Geldscheine aus der Kasse herauszugeben. Komme ich dem nicht nach, werde er schießen. Ich war sehr aufgeregt, da ich von einer scharfen Schusswaffe ausging und um mein Leben fürchtete. In meiner Aufregung gelang es mir nicht, die Kasse zu öffnen. Denn ohne konkreten Zahlungsvorgang muss man eine Kennziffer eingeben, um die Geldschublade öffnen zu können. Ich rief laut die Marktleiterin Cornelia Sutter um Hilfe, die im Büroraum war, und dann herbeieilte. Sie erkannte die Situation, wusste aber nicht gleich, wie sie sich verhalten sollte. Der Mann forderte erneut die Herausgabe der Tageseinnahmen aus der Kasse. Wenn dies nicht sofort ausgeführt werde, werde er schießen. Hierbei drückte er die Waffe weiter gegen meine Schläfe, was auch Frau Sutter erkannte. Sie kam aufgrund der Drohung dem Ansinnen nach und öffnete die Kasse. Ich gab dem Täter dann die Geldscheine heraus; er steckte alle in seine Jackentaschen. Da er sich ganz hierauf konzentrierte, konnte ich mich erheben und mit Frau Sutter in den Büroraum rennen, wo wir uns einschlossen. Hiergegen unternahm der Täter nichts mehr.

Ich habe aus dem Überfall keine persönlichen Nachwirkungen.

Den mir später gegenübergestellten Beschuldigten erkenne ich nach Statur, Bekleidung und gerade gehörter Sprechweise wieder.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Heider

gez. Seitz, PHK  
Vernehmungsbeamter

---

Kriminalkommissariat Sigmaringen  
KD Nr.: 216/17

19. April 2018

Nach Vorladung erscheint heute auf der Dienststelle:

Frau **Cornelia Sutter**, weitere Daten bekannt, Zimmermannstraße 1 in 88512 Mengen, Marktleiterin.

Sie wird als Zeugin belehrt und macht folgende Angaben:

Ich habe von dem Geschehen erst etwas mitbekommen, als Frau Heider mich sehr aufgeregt und laut um Hilfe rief. Ich ging dann zu ihr an die Kasse und sah den maskierten Mann, der eine mir echt erscheinende Waffe an den Kopf der Kassiererin hielt und die Herausgabe der Geldscheine aus der Kasse verlangte. Frau Heider war es in ihrer Bedrängnis und Angst nicht gelungen, die Kasse zu öffnen. Ich sah keine Chance für uns, sich dem zu widersetzen und befürchtete, der Mann werde schießen. Ich öffnete deshalb die Kasse. In unserer Gemüsebox mit den Abfällen stellte die Polizei die Wollmütze und die Waffe der zweiten Person sicher. Ich wollte eigentlich schon früher hier zu Protokoll aussagen, habe aber erst jetzt eine Vorladung bekommen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Sutter

gez. Seitz, PHK  
Vernehmungsbeamter

---

**Hinweise des GPA:**

1. Es ist davon auszugehen, dass alle Zeugen ordnungsgemäß belehrt und vernommen wurden.
2. Keiner der Zeugen/Zeuginnen ist mit den drei Beschuldigten verwandt, verschwägert, verlobt oder verheiratet.
3. Die drei Beschuldigten machten bei ihrer Festnahme nach ordnungsgemäßen und umfassenden Beschuldigtenbelehrungen (zusätzlich bei Alex und Michel Kiefer nach § 52 StPO) bei der Polizei keine Angaben.
4. Die drei Beschuldigten gaben bei der Polizei jeweils an, derzeit keinen Verteidiger zu benötigen.

---

**Vorführung beim Haftrichter**

Amtsgericht Ravensburg

7. Dezember 2017

Haftrichter: RiAG Grimmig

Az.: 6 Gs 304-306/17

Vorgeführt werden Alex Kiefer, Michel Kiefer und Walter Wagner. Sie lassen sich danach jeder für sich und in Abwesenheit der jeweils anderen wie folgt zu den Vorwürfen ein:

**Michel Kiefer:**

Ich weiß nur, dass wir gestern bei Maria waren und ich dort Alkohol getrunken habe. Ich war dann ziemlich betrunken. Von einem Überfall auf den Gourmetmarkt habe ich nichts mitbekommen. Mit meinem Bruder und Walter habe ich zwischendurch einen Spaziergang gemacht, ging dann aber allein zu Maria zurück. Walter erschien dort etwas später auch wieder. Dann kam die Polizei. Es ging alles sehr schnell. In meiner alkoholisierten Benommenheit habe ich nur wahrgenommen, dass ich von Polizeibeamten festgehalten und durchsucht wurde und dies nicht hinnehmen wollte. Deshalb habe ich um mich geschlagen und getreten. An Einzelheiten vermag ich mich nicht klar zu erinnern.

**Alex Kiefer:**

Ich hatte die Sache gestern Abend mit Walter geplant. Wir hatten kein Geld mehr. Der Gourmetmarkt ist uns beiden bekannt. Die Wollmützen stammen von Walter, der auch

die Idee hatte zum Überfall und dem Mitnehmen der Waffen. Hiermit war ich einverstanden. Walter und ich besaßen jeweils eine Waffe. Wir hatten besprochen, keinerlei Munition in die Waffen zu tun, um ein mögliches Ausufern des Plans von vornherein zu verhindern. Ich habe dann allerdings, als Walter zu seiner Wohnung ging, zwei Pfefferpatronen, die ich noch hatte, in die Schreckschusspistole munitioniert, weil ich mich dadurch sicherer fühlte. Walter wusste davon nichts. Er hat seine eigene Waffe und die zwei Wollmützen aus seiner Wohnung geholt und wir haben uns vor dem Gourmetmarkt wiedergetroffen. Wir haben dort kurz gewartet bis keine Kunden mehr im Geschäft waren. Wir sind dann zu zweit rein; einer allein hätte dazu nicht den Mut gehabt. Wir hielten uns kurz in der Süßwarenabteilung auf, um den richtigen Moment abzuwarten und uns zu maskieren und die in der Kleidung mitgeführten Waffen zu ziehen. Irgendwie wollte Walter dann wohl plötzlich nicht mehr und lief für mich äußerst überraschend aus dem Geschäft hinaus. Da wir aber gemeinsam schon so weit gekommen waren, habe ich den Überfall dann sofort entsprechend der gemeinsamen Planung durchgezogen. Wir hatten uns überlegt, die Kassiererin mit den Waffen zu bedrohen und sie so zur Herausgabe des Geldes aus der Kasse zu bewegen. Bei der Planung waren wir davon ausgegangen, dass kein weiteres Personal in dem Gourmetmarkt sein würde. Die Beute wollten wir dann hälftig unter uns aufteilen. Die zweite Angestellte des Marktes kam dann jedoch aus dem Büro dazu und hat ihrer Kollegin beigestanden. Ich und Walter waren nüchtern. Mein Bruder Michel war, weil er gestern getrunken hatte, nicht mit in den Plan und unser Vorgehen einbezogen.

Mit einem Teil der Beute wollte ich mir Alufelgen für meinen PKW zulegen. Ein Bekannter, Paul Dobrau, hat mir vor drei Tagen einen kompletten Satz mit vier Felgen für insgesamt 200,00 € angeboten, die ansonsten im Handel 2.000,00 € kosten. Auf meine Frage, woher er diese habe, hat Dobrau nur vielsagend mit den Augen gezwinkert und gesagt, dies gehe mich nichts an. Dass damit etwas nicht stimmt, war mir klar. Ich habe, um mir die günstige Gelegenheit zu sichern, gleich den Ankauf zugesagt und 50,00 € angezahlt. Den restlichen Betrag hatte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht und wollte ihn nach dem Vorfall im Gourmetmarkt mit dem erbeuteten Geld dem Dobrau zukommen lassen, was ich ihm auch gesagt habe. Dieser hatte mir die Möglichkeit einer späteren Zahlung zugesagt. Um schon etwas Sicherheit zu haben, verlangte ich von Dobrau, dass er eine der Felgen „zu meiner Absicherung“ bei meiner Oma „Erne“, die im Nachbarhaus von ihm wohnt, hinterlegt. Dies hat er sofort gemacht. Mehr möchte ich dazu aber nicht sagen.

Walter Wagner:

Es trifft zu, dass ich mit Alex im Gourmetmarkt war. Nachdem wir uns maskiert hatten, bekam ich jedoch Bedenken und bin – ohne weitere Ankündigung an Alex – ausgestiegen. Die Waffe und meine Wollmütze habe ich noch in dem Geschäft in die Müllkiste geworfen. Davon, dass ich in meiner Wohnung vor dem Aufsuchen des Marktes noch etwas Munition auftreiben konnte und in die Waffe lud, wusste Alex nichts. Ich habe doch eigentlich nichts gemacht und sehe nicht, weshalb ich bestraft werden könnte.

---

**Hinweise des GPA:**

1. Vom Abdruck des Haftbefehlsantrags, des Haftbefehls und des Protokolls der Haftvorführung wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Beschuldigten im Rahmen der Vorführung durch den Haftrichter jeweils ordnungsgemäß belehrt wurden und ihnen die Tatvorwürfe gegen sie vollumfänglich und in der erforderlichen Form eröffnet wurden.

3. Die Beschuldigten gaben während der Vorführung beim Haftrichter auf Frage nachdrücklich an, jeweils keinen Verteidiger zu benötigen.

2. Die Beschuldigten haben das sie jeweils betreffende Protokoll nach eigenem Lesen unterzeichnet, ebenso der Haftrichter. Über ihre Rechte als Untersuchungsgefangene und das Antragsrecht auf Haftprüfung sowie Haftbeschwerde wurden sie eingehend belehrt.

Rechtsanwalt Dr. Tom Gernreich  
Fachanwalt für Strafrecht  
Herrenstraße 10  
88212 Ravensburg  
Tel.: 0751/ 223344  
E-Mail: RAtom@ger.com

Ravensburg, 8. Januar 2018

Kriminalkommissariat Sigmaringen  
zu Kd Nr.: 216/17  
Fürststraße 10  
72488 Sigmaringen

Ermittlungsverfahren gegen

Alex Kiefer und Walter Wagner, weitere Daten bekannt

Unter Vorlage der Vollmachten vom 4. Januar 2018 bzgl. Alex Kiefer und vom 5. Januar 2018 bzgl. Walter Wagner zeige ich die Vertretung der genannten beiden Beschuldigten an und beantrage Akteneinsicht.

Beide Beschuldigte haben mir schriftlich das Mandat erteilt. Eine Unterredung in der Sache fand bislang nicht statt. Sie wollen aber nach ihrer schriftlichen Mitteilung gemeinsam verteidigt werden, da sie nur zu mir Vertrauen haben und die gemeinsame Vertretung wegen derselben Tatvorwürfe sinnvoll und angezeigt ist.

gez. Dr. Gernreich  
Rechtsanwalt

Anlage: eine Verteidigervollmacht vom 4.1.2018  
eine Verteidigervollmacht vom 5.1.2018

**Hinweis des GPA:**

Es ist davon auszugehen, dass die Anlagen ordnungsgemäß beigelegt worden sind.

Ravensburg, 5. Juni 2018

Rechtsanwalt Dr. Tom Gernreich  
Fachanwalt für Strafrecht  
Herrenstraße 10  
88212 Ravensburg  
Tel.: 0751/ 223344  
E-Mail: RAtom@ger.com

Kriminalkommissariat Sigmaringen  
zu Kd Nr.: 216/17  
Fürststraße 10  
72488 Sigmaringen

Ermittlungsverfahren gegen  
Alex Kiefer und Walter Wagner

In der angeführten Sache habe ich auf meine Mandatierung und meinen Antrag vom 8. Januar 2018 immer noch nichts gehört. Dies widerspricht allen Regeln der gebotenen Behandlung einer Haftsache. Ich beantrage nunmehr, umgehend die gebotenen Verfügungen und Entscheidungen zu treffen oder zu veranlassen.

gez. Dr. Gernreich  
Rechtsanwalt

---



Staatsanwaltschaft Ravensburg

5. Juni 2018

Az.: 12 Js 3842/18

**Aktenvermerk in der Ermittlungssache Kiefer u. a. vom 5. Juni 2018**

Es ruft aus der Justizvollzugsanstalt Ulm an: Sozialarbeiter Luchberger. Er übergibt das Gespräch an Michel Kiefer.

Michel Kiefer fragt an, warum er immer noch in Haft sei. Nachdem ihm dies nicht mehr geheuer vorkomme, beantrage er, dass er anwaltlichen Beistand bekomme. Wer dies übernehme, sei ihm egal, da es ja ein leichter Fall sei. Lediglich seine damalige Alkoholisierung habe zu dem Geschehen geführt.

Der Unterzeichner erkundigt sich darauf telefonisch bei dem Kriminalkommissariat Sigmaringen nach dem Stand des Verfahrens. Es wird mitgeteilt, dass umgehend eine Vorlage der Akten mit Schlussbericht erfolge. Diese Information wird an den zuständigen Haftrichter weitergegeben. Dieser äußert dazu, dass er dann ja in den anstehenden Fragen die Anträge der Staatsanwaltschaft abwarten könne.

gez. Zöger  
Staatsanwalt

---

### Vermerk für die Bearbeitung

- 1.) Der Sachverhalt ist hinsichtlich der drei Beschuldigten **Alex und Michel Kiefer sowie Walter Wagner** aus staatsanwaltlicher Sicht umfassend – ggf. im Rahmen eines Hilfsgutachtens – strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen.
- 2.) Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Ravensburg, die am **11. Juni 2018** ergeht, ist **ausschließlich hinsichtlich des Geschehens im Gourmetmarkt** zu entwerfen:  
  
Im Fall der Erhebung einer Anklage sind die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Aufzählung der Beweismittel erlassen. Wird das Verfahren vollständig eingestellt, so kann zur Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Einstellungsmitteilungen und Einstellungsbescheide sind nur im Falle einer vollständigen Verfahrenseinstellung zu fertigen.
- 3.) **Nicht** zu prüfen sind die §§ 123, 240, 241 StGB. Straftaten außerhalb des Strafgesetzbuchs sowie Ordnungswidrigkeiten sind ebenfalls **nicht** zu prüfen.
- 4.) Soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Abweichendes ergibt, sind alle erforderlichen Strafanträge gestellt.
- 5.) Die Bundeszentralregisterauszüge der Beschuldigten vom 7. Dezember 2017 weisen keine Eintragungen auf.
- 6.) Soweit die Angaben einer Person nur in Vermerkform niedergelegt sind, ist zu unterstellen, dass diese die Angaben entsprechend in ihrer förmlichen Vernehmung wiederholt hat. Soweit in Bezug genommene Urkunden nicht abgedruckt wurden, ist davon auszugehen, dass diese den angegebenen Inhalt haben.
- 7.) Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben. Nicht abgedruckte Aktenteile sind für die Bearbeitung nicht relevant.
- 8.) Die Formalien (Ladungen, Vollmachten, Belehrungen, Unterschriften, Zuständigkeiten und Benachrichtigungen an Angehörige der Beschuldigten von der Inhaftierung) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt.
- 9.) Von den §§ 153 – 154 e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
- 10.) Mengen gehört zum Bezirk des Kriminalkommissariats Sigmaringen (Polizeipräsidium Konstanz), der Staatsanwaltschaft Ravensburg und der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Stuttgart, zum Amtsgerichtsbezirk Bad Saulgau und zum Landgerichtsbezirk Ravensburg. Das Amtsgericht Bad Saulgau hat keine Haftrichterzuständigkeit; diese liegt beim Amtsgericht Ravensburg.
- 11.) Der Bearbeitung ist die Rechtslage auf dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.